

## Ergänzende Beschreibung der Kulturpflanzen- gruppen

Die von MEIER und HEINRICH-SIEBERS (1986) vorgenommene Gruppenbildung bei den Zierpflanzen innerhalb einer hierarchischen Ordnung gilt grundsätzlich auch weiterhin. Dieses Prinzip bedarf jedoch einiger Veränderungen und Ergänzungen (Abb. 1):

### 1. Zimmer-, Büro- und Balkonpflanzen

Unter diesem Begriff werden Zierpflanzen verstanden, die nicht mehr erwerbsgärtnerisch genutzt werden und in Lebensbereichen von Menschen in Pflanzenbehältern in Räumen oder auf Balkonen und Terrassen stehen. Die Balkonpflanzen werden, soweit sie der privaten Verwendung dienen, den Zimmer- und Büropflanzen zugeordnet, da sie sich im engeren Wohnbereich mit häufig direktem Kontakt zum Menschen befinden und daher im Zulassungsverfahren einer besonderen Betrachtung bedürfen.

### 2. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen

Weihnachtsbäume sind Nadelbäume, die auf speziell angelegten Plantagen in Zierpflanzen- bzw. Forstbetrieben angezogen werden und hauptsächlich, wie auch die Schmuckreisiger, in Innenräumen Verwendung finden.

## Beschreibung von Schaderregergruppen

Bei der Prüfung auf Wirksamkeit und Phytotoxizität von Insektiziden sind Gruppenbildungen möglich, soweit **mehrere** Schadinsekten an unterschiedlichen Zierpflanzen geprüft werden.

**Beispiel:** Es wird beantragt: „Saugende Insekten im Zierpflanzenbau unter Glas“. Von der Zulassungsbehörde werden Ergebnisse von mindestens einer Blattlausart, einer Art der „Weißen Fliege“ und einer Thripsart erwartet. Bei positivem Prüfungsergebnis lautet das Anwendungsgebiet im Zulassungsbescheid wie beantragt.

**Beispiel:** Es wird beantragt: „Saugende Insekten in Zierpflanzen im Freiland“. Von der Zulassungsbehörde werden Ergebnisse erwartet an unterschiedlichen Blattlausarten, möglichst auch an der Sitkafichtenlaus oder Fichtenröhrenlaus und/oder Schadzikaden und/oder Schadwanzen.

Bei der Prüfung von Fungiziden sind ebenfalls Gruppenbildungen möglich, jedoch problematischer, da in der Regel eine größere Wirtsspezifität vorliegt. Insofern wird von der Zulassungsbehörde erwartet, daß ein Nachweis über die generelle Wirkpotenz eines Fungizides gegenüber der jeweiligen Ordnung pathogener Pilze vorliegt.

**Beispiel:** Es wird beantragt: „Pilzliche Schaderreger in Zierpflanzen unter Glas“. Von der Zulassungsbehörde werden Ergebnisse erwartet an mindestens einem „Falschen Mehltaupilz“, an mindestens drei unterschiedlichen Gattungen „Echter Mehltaupilz“, an mindestens zwei unterschiedlichen Rostgattungen und an „Grauschimmel“. Bei positivem Prüfergebnis lautet das Anwendungsgebiet im Zulassungsbescheid wie beantragt.

Gruppenbildungen bei der Prüfung von Wirksamkeit und Phytotoxizität bei Herbiziden sind bereits übliche Praxis, da bei den Unkräutern in der Regel nicht einzelne Unkrautarten genannt werden, sondern als Schadorganismen ein- und/oder zweikeimblättrige Unkräuter. Ob diese Unkräuter gut, weniger gut oder nicht ausreichend bekämpfbar sind, ist aus der Positiv-Negativ-Liste zu entnehmen.

Bei der Prüfung von Rodentiziden erfolgt keine Differenzierung hinsichtlich der Kulturpflanze. Eine Gruppenbildung der unterschiedlichen Schadnager ist nicht möglich, da diese unterschiedliche Verhaltensweisen haben. Die Köderannahme, die

z. B. sehr wesentlich die hinreichende Wirksamkeit bestimmt, ist je nach Ködergrundlage und Nagerart differenziert zu beurteilen.

Bei der Prüfung von Molluskiziden erfolgt die Prüfung an Zierpflanzen, ohne die Zierpflanzenarten zu differenzieren.

Bei der Prüfung von Wachstumsreglern können aus biologischen Gründen keine Gruppen gebildet werden. Die unterschiedlichen Zierpflanzenarten und -sorten reagieren sehr verschieden auf die Eingriffe in ihren Stoffwechsel durch Wachstumsregler und müssen daher einzeln geprüft werden.

## Literatur

HEINRICH, E. 1984: Liste der repräsentativen tierischen Schadorganismen und der Einzelschädlinge (ohne Wirbeltiere) im Allgemeinen Pflanzenschutz. Merkblatt 60. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft.

MEIER, U., E. HEINRICH-SIEBERS, 1986: Neuordnung der Anwendungsgebiete im Zierpflanzenbau für das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 38 (6), 91–93.

*Kontaktanschrift: Dr. Uwe Meier, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz im Gartenbau, Messeweg 11/12, D-38104 Braunschweig*

## MITTEILUNGEN

### Protokoll der 33. Sitzung des Beirats der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) am 19. März 1997 in Braunschweig

Am 19. März 1997 trifft sich der Beirat der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in Braunschweig zu seiner 33. Sitzung.

Der Beirat umfaßt als Mitglieder 14 Persönlichkeiten aus den Bereichen der Wissenschaft, der Praxis, des Pflanzenschutzdienstes, der Verbraucherverbände und der Medien. Die Mitglieder werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) für die Dauer von fünf Jahren berufen. Für die 6. Amtsperiode (1997 bis 2002) sind dies:

- Dipl.-Ing. agr. Jürgen ALTBROD, BASF Aktiengesellschaft, Leiter der Abteilung Produktsicherheit, Limburgerhof
- Staatssekretär Uwe BARTELS, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover
- Dr. Andreas J. BÜCHTING, KWS Kleinwanzlebener Saatzeit AG, Einbeck
- Prof. Dr. Fritz FÜHR, Direktor am Institut für Radioagronomie des Forschungszentrums Jülich
- Klaus Jürgen HACKE, Präsident der Landwirtschaftskammer Hannover
- Prof. Dr. Werner KLEIN, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Umweltchemie und Ökotoxikologie, Schmallenberg-Grafschaft
- Dr. Friedrich LOUIS, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Fachbereich Phytomedizin, Neustadt/Weinstraße
- Dr. Georg MEINERT, Leiter der Landesanstalt für Pflanzenschutz, Stuttgart
- Dr. Caroline MÖHRING, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Dresden

- Siglinde PORSCHE, Präsidentin des Deutschen Hausfrauen-Bundes e.V., Bonn
- Prof. Dr. Manfred SCHENK, Präsident der Deutschen Gartenbauwissenschaftlichen Gesellschaft, Universität Hannover, Institut für Pflanzenernährung
- Dr. Jochen SCHRÖTER, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Abteilung Waldschutz, Freiburg
- Prof. Dr. Jürgen SIMON, Universität Lüneburg, Forschungszentrum Biotechnologie & Recht
- Prof. Dr. Jürgen ZEDDIES, Universität Hohenheim, Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre, Stuttgart.

Von seiten der BBA ist der Präsident ständiger Teilnehmer an den Beiratssitzungen. Nach Bedarf werden weitere Mitarbeiter der BBA hinzugezogen. Darüber hinaus werden das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Präsidenten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen und des Bundessortenamtes als ständige Gäste zu den Sitzungen des Beirats eingeladen.

### Wahl des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates

Nach der Begrüßung des Beirats durch Prof. Dr. Fred KLINGAUF, Präsident der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, und der Vorstellung der Beiratsmitglieder gibt MEINERT bekannt, daß er nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden kandidieren möchte. KLINGAUF dankt MEINERT im Namen der Beiratsmitglieder und der BBA-Mitarbeiter für die engagierte Führung des Beirates und die in diesem Zusammenhang wahrgenommenen Aufgaben. Er bittet um Vorschläge für die Wahl eines neuen Vorsitzenden und eines Stellvertreters. Vorgeschlagen werden:

als Vorsitzender: FÜHR

als Stellvertreter: MEINERT

In einer offenen Abstimmung wird FÜHR zum neuen Vorsitzenden gewählt.

FÜHR dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Zum Stellvertreter wird MEINERT gewählt.

### Aufgaben und Organisation der BBA und Stand der Planungen zum Rahmenkonzept 2005

KLINGAUF überreicht den Beiratsmitgliedern den Jahresbericht 1996.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist eine Bundesforschungsanstalt und selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML). Hervorgegangen ist sie aus der 1898 in Berlin gegründeten Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Die BBA hat ihren Sitz in Braunschweig und Berlin. Sie unterhält zur Zeit an sieben weiteren Orten Institute bzw. Außenstellen: in Dossenheim, in Bernkastel-Kues, in Münster, in Darmstadt und in Kleinmachnow/Brandenburg. Eine Außenstelle des Instituts für Pflanzenschutz im Gartenbau befindet sich in Dresden-Pillnitz, eine Außenstelle des Instituts für Nematologie und Wirbeltierkunde in Elsdorf/Rheinland. Braunschweig ist ständiger Sitz des Präsidenten und der Hauptverwaltung. Die BBA gliedert sich in die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik, 15 Institute, eine Dienststelle für wirtschaftliche Fragen und Rechtsangelegenheiten im Pflanzenschutz und gemeinschaftliche Einrichtungen. Sie verfügt über

680 Mitarbeiterstellen, darunter 190 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Weitere 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Zeitstellen oder als Gäste in der BBA tätig.

Die hoheitlichen und administrativen Aufgaben der BBA umfassen die Unterrichtung und Beratung der Bundesregierung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes, die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten sowie die Erstellung und Überprüfung der Pflanzenschutzgeräteleiste. Weiterhin wirkt die BBA unter anderem mit bei der Bewertung von Stoffen nach dem Chemikaliengesetz und bei der Erteilung von Genehmigungen zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen sowie bei der Harmonisierung der Regelungen zum Pflanzenschutz, der Pflanzenbeschau/Quarantäne und der Erzeugung gesunden Vermehrungsmaterials in der Europäischen Union. Die vielfältigen Forschungen sind auf die Erarbeitung von Methoden und Systemen gerichtet, die dem Schutz von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen dienen, ohne die Gesundheit von Mensch und Tier und den Naturhaushalt zu belasten. Für die Durchführung der hoheitlichen Aufgaben werden zur Zeit 66 % der Wissenschaftlerkapazität eingesetzt, wobei die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit 25 % und die Erstellung von Richtlinien und Grundsätzen mit 20 % den größten Anteil haben. Für Forschungsarbeiten verbleiben nur 34 % der planmäßigen Wissenschaftlerkapazität.

Nach dem Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML ergibt sich für die BBA bis zum Jahr 2005 ein Abbau des Stellenbestandes von 682 auf 560 Stellen. Durch Zusammenlegung wird die Zahl der Institute von 15 auf 9 reduziert. Die BBA-Standorte Berlin-Dahlem, Kleinmachnow, Münster, Darmstadt, Dresden-Pillnitz und Glaubitz werden aufgegeben. Ein neuer Standort wird auf einer bundeseigenen Liegenschaft in Potsdam-Wilhelmshorst aufgebaut. Die Beibehaltung des Standortes Dossenheim für das geplante Institut für Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau wird derzeit noch geprüft. Die hoheitlichen Aufgaben der BBA werden am Standort Braunschweig konzentriert.

Der Beirat sieht mit Besorgnis, daß der größere Teil der Wissenschaftlerkapazität der BBA durch Hoheitsaufgaben gebunden ist. Da dieser Bereich nicht reduziert werden kann, müssen die vorgesehenen Einsparungen nur im Forschungsbereich erbracht werden. Die Beiratsmitglieder betonen die Wichtigkeit einer vorausschauenden, zukunftsweisenden Forschung und plädieren dafür, daß der BBA neben der Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben noch Freiraum für Forschung erhalten bleiben muß. Außerdem heben die Beiratsmitglieder die Bedeutung der Einwerbung von Drittmitteln hervor. Das Verhältnis von Hoheitsaufgaben und Forschung in der BBA und der Anteil der Drittmittelforschung sollen auf der nächsten Beiratssitzung nochmals eingehend erörtert werden.

Bezüglich der Standortfrage begrüßt der Beirat die geplante Konzentration der hoheitlichen Aufgaben in Braunschweig und befürwortet die Errichtung eines Standortes im Südwesten Deutschlands, vorzugsweise in Dossenheim, für das vorgesehene Institut für Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau.

### Vorstellung des Institutes für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland

Dr. BARTELS, Direktor und Professor des Institutes für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland, erläutert dem Beirat zunächst die Aufgaben des Institutes.

Im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten steht die Gesunderhaltung der Kulturpflanzen. Einen Arbeitsschwerpunkt bilden dabei Forschungen zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung

umweltrelevanter, integrierter Verfahren zur Abwehr und Bekämpfung von tierischen und pilzlichen Schaderregern in der pflanzlichen Produktion im Ackerbau und im Grünland.

Als hoheitliche Aufgabe nach § 33 des Pflanzenschutzgesetzes prüft das Institut für das Bundessortenamt die Anfälligkeit von Pflanzensortimenten gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger. Die Resistenzprüfungen werden an Getreide, Gräsern Raps und Kartoffeln durchgeführt.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel prüft und bewertet das Institut die Wirksamkeit und die Phytotoxizität von Insektiziden, Akariziden, Fungiziden und Bakteriziden für Ackerbaukulturen, Grünland und Sonderkulturen. Die Prüfung und Bewertung von Nematiziden, Molluskiziden, Beizmitteln inklusive Inkrustierungen und Wachstumsreglern wird für alle Kulturen bzw. Anwendungsbereiche vorgenommen. Die dem Institut angeschlossene Bienenuntersuchungsstelle prüft und bewertet die Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf Bienen und untersucht darüber hinaus Schäden an Bienenvölkern.

BARTELS erläutert dem Beirat die ersten Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Praxisgerechte Möglichkeiten und Verfahren zur Vermeidung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer durch Abtrift und Abschwemmung“, das dem Beirat auf der letzten Sitzung vorgestellt wurde. Unterschiedliche Produktionsverfahren, gekennzeichnet durch reduzierte Bodenbearbeitung, Anwendung von Mulchsaat und Anbau von Zwischenfrüchten, werden im Hinblick darauf geprüft, den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln durch Abschwemmung (Runoff) zu verhindern. Die untersuchten Gewässer hatten die überwiegende Zeit des Jahres Trinkwasserqualität. Erhöhte Einträge von Pflanzenschutzmitteln erfolgten hauptsächlich durch Bodenherbizide. Die Erosion und damit der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln durch Runoff wurden, in Abhängigkeit von der Kulturart, um mehr als 50 % reduziert. Das Hauptproblem scheinen Einträge durch Runoff an bestimmten Stellen, sog. Hotspots, zu sein. Die Abtrift spielte bei sachgerechter Anwendung eine untergeordnete, bei einem 3 m breiten Randstreifen und Verwendung von Injektordüsen keine Rolle. Allerdings wurden nach reduzierter Bodenbearbeitung eine Zunahme von Ungräsern und Unkräutern sowie ein erhöhter Halmbruch- und *Drechslera-tritici-repentis*-Befall beobachtet. Die Qualität der Saatgutablage und die damit verbundene Gleichmäßigkeit der Bestandesdichte waren etwas beeinträchtigt.

Im Anschluß nimmt der Beirat die Gelegenheit wahr, das Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland zu besichtigen.

### Aufgaben der BBA im Bereich der Gentechnik

Dr. SCHIEMANN, Leiter der Fachgruppe Gentechnik und Biologische Sicherheit des Institutes für Biochemie und Pflanzenvirologie, berichtet über die Aufgaben und Tätigkeiten der BBA im Bereich der Gentechnik.

Gemäß Gentechnikgesetz ist die BBA Einvernehmensbehörde bei der Genehmigung von Anträgen zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und gibt Stellungnahmen bei Anträgen auf das Inverkehrbringen von GMO ab. Bisher sind in Deutschland 41 Anträge auf Freisetzung von GMO genehmigt worden, 17 Anträge liegen derzeit zur Begutachtung vor. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde in der BBA eine Datenbank (BioSearch-BBA-Database) etabliert. Eingang in die Datenbank finden zur Zeit hauptsächlich Freisetzungsfälle aus den Ländern der Europäischen Union. Die BioSearch-BBA-Database wird der Öffentlichkeit durch Publikationen im Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes zugänglich gemacht. Eine Ausweitung zu einem umfassenden Fachinformationssystem für

das Technologiemanagement in der Biotechnologie/Gentechnik ist konzipiert.

Die Begleitforschung bei der Freisetzung von GMO, die auch Nachgenehmigungsuntersuchungen einschließt, stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Die BBA untersucht Sicherheitsaspekte und mögliche Auswirkungen von GMO auf den Naturhaushalt, insbesondere im Agrarbereich. Ein Teil dieser Arbeiten wurde im Rahmen des Verbundprojektes „Freisetzungsbegleitende Sicherheitsforschung an gentechnisch veränderten Pflanzen“ durchgeführt, das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) finanziert wurde. Teilaspekte dieses Projektes werden in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen weitergeführt. SCHIEMANN stellt den künftigen BMBF-Förderschwerpunkt „BioMonitor“ im Programm der Bundesregierung „Biotechnologie 2000“ vor, der die Forschungsschwerpunkte „Ökologie und Monitoring transgener Pflanzen im Freiland“, „Molekulare Mikrobiökologie“, „Gentechnik und Lebensmittel“ sowie „Vektoren für die somatische Gentherapie“ umfaßt.

Darüber hinaus unterstützen Mitarbeiter der BBA die Beteiligung der Dreiecksregion Braunschweig – Göttingen – Hannover (BioRegioN) an dem vom Bundesforschungsministerium ausgeschriebenem BioRegio-Wettbewerb. Die BBA ist mit Dr. SCHIEMANN in der Geschäftsleitung der BioRegioN vertreten. Mitarbeiter der BBA sind in unterschiedlichen Gremien, insbesondere in den Arbeitsgruppen „Freisetzung /Inverkehrbringen“ und „Agrarbiotechnologie“ tätig.

Zum Abschluß erläutert SCHIEMANN die Aufgaben und die Struktur des geplanten, aus der Zusammenführung der beiden Institute „Biochemie und Pflanzenvirologie“ und „Mikrobiologie“ entstehenden Institutes für Pflanzenvirologie, Mikrobiologie und Biologische Sicherheit.

Der Beirat betont die Notwendigkeit einer besseren Aufklärung im Bereich der Gentechnik in Deutschland. HACKE weist darauf hin, daß den Landwirten geeignete Argumentationshilfen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen fehlen und bittet die BBA um Unterstützung. Der Beirat unterstreicht die große Bedeutung der Sicherheitsforschung und hebt das Engagement der BBA um Drittmittelförderung im Bereich Gentechnik und Biologische Sicherheit hervor. Die Beiratsmitglieder äußern den Wunsch, das Thema „Gentechnik“ auf einer kommenden Beiratssitzung nochmals ausführlich zu erörtern.

### Altwirkstoffprüfung und ECCO-Projekt

Direktor und Professor Dr. KOHSIEK, Leiter der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik, gibt dem Beirat einen Überblick über den derzeitigen Stand der Altwirkstoffprüfung und das ECCO-Projekt (ECCO = European Commission Co-ordination).

Am 15. Juni 1991 wurde die Richtlinie des Rates 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verabschiedet. Die wesentlichen Elemente dieser Richtlinie sind:

- Die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels verbleibt im Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten.
- Bei der Prüfung und Entscheidung, ob das Pflanzenschutzmittel die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, sind von den Behörden „Einheitliche Grundsätze“ anzuwenden.
- Die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels durch einen Mitgliedstaat kann erfolgen, wenn der Wirkstoff im Gemeinschaftsverfahren geprüft und akzeptiert wurde.
- Die Wirkstoffe werden auf Gemeinschaftsebene geprüft, ob sie grundsätzlich geeignet sind, in Pflanzenschutzmitteln verwendet zu werden.

- Sogenannte „alte“ Wirkstoffe werden in einem speziellen Programm, an dem die Mitgliedstaaten mitwirken, schrittweise überprüft.
- Ein Verfahren der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen soll den freien Warenverkehr erleichtern und Wettbewerbsverzerrungen abbauen.

Als „alte Wirkstoffe“ werden alle Wirkstoffe bezeichnet, die bis zum 25. Juli 1993 in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union auf dem Markt waren. Die Richtlinie 91/414/EWG sieht vor, daß diese alten Wirkstoffe in einem gemeinschaftlichen Arbeitsprogramm im Verlauf von zehn Jahren dahingehend geprüft werden, ob sie in Anhang I der Richtlinie aufgenommen werden können. Der Anhang I ist als Positivliste konzipiert und soll alle Wirkstoffe aufnehmen, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sein dürfen. Zum obengenannten Stichtag gab es in der Europäischen Union etwa 800 Wirkstoffe in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. In der ersten Stufe des Arbeitsprogramms werden 90 dieser Wirkstoffe neu bewertet. Für jeden Wirkstoff wurde ein berichterstattender Mitgliedstaat benannt, der die Prüfung durchführt und der Europäischen Kommission berichtet. Deutschland ist für 11 Wirkstoffe Berichtersteller.

Die Bundesregierung hat die BBA als nationale Koordinierungsbehörde für die EU-Wirkstoffprüfung benannt. Darüber hinaus sind das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) und das Umweltbundesamt (UBA) an der Prüfung der alten Wirkstoffe beteiligt.

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von den Antragstellern vorgelegten Unterlagen zu den Wirkstoffen (Dossiers). Deutschland hat für die 11 Wirkstoffe, für die es Berichtersteller ist, 29 Dossiers erhalten. Die Zahl der Dossiers ist nicht mit der Zahl der Wirkstoffe identisch, da mehrere Antragsteller (Notifizierer) Unterlagen für einen Wirkstoff einreichen können. Ist wenigstens eines der zu einem Wirkstoff eingereichten Dossiers vollständig, so beginnt die auf ein Jahr befristete Hauptprüfung. In Zusammenarbeit mit dem BgVV und dem UBA erstellt die BBA eine Monographie von etwa 500 bis 1000 Seiten, die der Europäischen Kommission vorgelegt wird. Sie enthält das Ergebnis der Prüfung und Bewertung und den Entscheidungsvorschlag über die Aufnahme des Wirkstoffes in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG.

Im August 1996 hat die BBA von der Europäischen Kommission zusätzlich in Form eines Forschungsprojektes den Auftrag erhalten, die Vorbereitungen der Entscheidungsfindung im Ständigen Ausschuß für Pflanzenschutz bei der Europäischen Kommission zu koordinieren (ECCO-Projekt). Die BBA entschied sich, das schwierige und umfangreiche Projekt gemeinsam mit der Zulassungsbehörde Großbritanniens (Pesticide Safety Directorate = PSD) durchzuführen. In beiden Behörden wurden ECCO-Teams gegründet, die Expertensitzungen organisieren, in denen die Monographien überprüft und Entscheidungen über die Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG vorbereitet werden (Peer-Review-Verfahren). Die Treffen finden unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission abwechselnd bei der BBA in Braunschweig oder bei PSD in York statt. Nach Abschluß des Peer-Review-Verfahrens beschließt der Ständige Ausschuß für Pflanzenschutz auf Vorschlag der Europäischen Kommission über die Aufnahme des Wirkstoffes in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG.

Deutschland hat fünf der elf Monographien für alte Wirkstoffe, für die es berichterstattender Mitgliedstaat ist, fertiggestellt. Des weiteren liegen der BBA 18 Monographien anderer Mitgliedstaaten zur Kommentierung vor. Für sechs dieser Wirkstoffe sind abschließende Stellungnahmen an die Europäische Kommission gesandt worden.

Neben der Prüfung alter Wirkstoffe liegen in der Europäischen Union für 28 neue Wirkstoffe Anträge zur Aufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG vor. Deutschland wird für vier dieser Wirkstoffe der berichterstattende Mitgliedstaat sein.

### Lückenindikation im Pflanzenschutz

Frau Dr. PALLUTT, Wissenschaftliche Rätin am Institut für integrierten Pflanzenschutz, berichtet über den derzeitigen Stand der Bemühungen zur Problemlösung im Bereich der Indikationslücken. Die Arbeiten zum Schließen der Lücken wurden sowohl in der BBA als auch im Arbeitskreis Lückenindikation (AK-LÜCK) mit hoher Intensität fortgesetzt. Von den im Bundesanzeiger Nr. 72 vom 11. März 1994 bekanntgemachten vordringlich zu schließenden 313 Lücken konnten inzwischen 141 Lücken ganz geschlossen oder Teillösungen erreicht werden. Ziel eines Verbundvorhabens der Industrie und des Arbeitskreises Lückenindikation ist die Schließung der verbleibenden Lücken in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren.

### Ort und Termin der nächsten Sitzung

KLINGAUFLädt die Mitglieder des Beirates zur 100-Jahr-Feier der BBA am 9. Juni 1998 in Berlin-Dahlem ein. Die Beiratsmitglieder nehmen die Einladung an und beschließen, die nächste Beiratssitzung mit diesem Festakt zu verbinden. Die 34. Sitzung des Beirates der BBA soll am 10. Juni 1998 in Berlin-Dahlem stattfinden.

**Hinweis:** Der Termin der 100-Jahr-Feier der BBA wurde zwischenzeitlich auf den 8. Juni 1998 verschoben. Die 34. Beiratssitzung findet deshalb am **9. Juni 1998** statt.

CORDULA GATTERMANN (Braunschweig)

## 9. Workshop des Hauptthemenkreises (HTK) Biologische Unkrautbekämpfung der Europäischen Gesellschaft für Herbo-logie

(EWRS: European Weed Research Society) am 17. und 18. Februar 1997 in der Aula der Technischen Universität Braunschweig

Der Workshop der EWRS auf diesem Arbeitsgebiet wurde im Auftrag des Leiters des HTK, Prof. Dr. HEINZ MÜLLER-SCHÄRER, Institut de Biologie Végétale, Université Fribourg (CH), von Dr. CHRISTINE BOYLE, Institut für Mikrobiologie der Technischen Universität Braunschweig, und Dr. THOMAS EGGERS, Institut für Unkrautforschung der BBA in Braunschweig, ausgerichtet. Die Veranstalter konnten 65 Teilnehmer aus 12 Ländern begrüßen. Eine Broschüre mit dem Programm, den Zusammenfassungen der Beiträge und einer Adressenliste der Teilnehmer liegt vor.

Ein Drittel des gut anderthalbtägigen Workshops war den parasitischen Unkrautarten der Gattungen *Orobanche* (Sommerwurz) und *Striga* und den sich abzeichnenden Möglichkeiten einer biologischen Bekämpfung gewidmet. Parasitische Pflanzenarten gewinnen infolge der fortschreitenden Intensivierung der mediterranen und subtropischen Pflanzenkulturen eine zunehmende Bedeutung als Unkräuter; deshalb greift diese europäische Arbeitsgruppe die Bearbeitung dieses Unkrautkomplexes auf. Das einführende Referat wurde von Dr. R. E. LABRADA, FAO Weed Specialist, gehalten. Unter dem Vorsitz von Dr. J. SAUER-

BORN, Univ. Gießen, und Dr. J. KROSCHEL, Univ. Hohenheim, folgten 7 Berichte über Pathogene und Phytophagen an diesen Arten.

Im Mittelpunkt allgemeiner Ausführungen über biologische Unkrautbekämpfung stand das Referat von Dr. E. BODE, Fachgruppe Biologische Mittelprüfung der BBA Braunschweig, über Richtlinien (z. B. FAO „Code of Conduct... Biological Control Agents“) und gesetzliche Bestimmungen zur Einfuhr und Freisetzung von Organismen zur biologischen Bekämpfung von Schaderregern. Besonderes Augenmerk gilt dem Europarat-Entwurf von Empfehlungen zur Biodiversität, denn in deren Folge könnte der Einsatz biologischer Agenzien ganz erheblich beschränkt werden.

8 Referate und 5 Poster waren den europäischen Untersuchungen für die Klassische Biologische Bekämpfung von Unkräutern in Übersee (*Parthenium hysterophorus* (Guayulestrauch), *Salsola kali* (Salzkraut), *Tripleurospermum perforatum* (Geruchlose Kamille) in Nordamerika, *Hieracium pilosella* (Kleines Habichtskraut) in Neuseeland und Nordamerika, *Cynoglossum officinale* (Gemeine Hundszunge) in Kanada und USA und *Chondrilla juncea* (Knorpellattich) und *Cytisus scoparius* (Besenginster) in Australien) gewidmet.

Für die mitteleuropäischen Kulturen wurde in 7 Referaten über Untersuchungen an einheimischen Unkrautarten und ihren Schaderregern (u. a. *Chenopodium album* (Weißer Gänsefuß) / *Ascochyta caulina*, *Amaranthus spp.* (Amarant-Arten), *Convolvulus arvensis* (Acker-Winde) / *Phomopsis convolvulus*, *Rumex obtusifolius* (Stumpflättriger Ampfer) und Anwendungsmöglichkeiten (auch Bioencapsulation und Formulierung von biologischen Spritzmitteln) berichtet.

Zum neuen Leiter der EWRS-Arbeitsgruppe wurde Dr. PAUL HATCHER, Department of Agricultural Botany, University of Reading, gewählt.

Mit großem Interesse wurde ein Besuch der Institute für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland sowie im Gartenbau und des Instituts für Unkrautforschung der BBA wahrgenommen.

Im Anschluß an den Workshop trafen sich gut 30 Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Biologie und Ökologie, einschließlich den Möglichkeiten einer biologischen Bekämpfung, von *Cirsium arvense* (Acker-Kratzdistel) befassen, auf Einladung von Dr. A. GASSMANN, International Institute of Biological Control, Delémont (CH), zu einem Erfahrungsaustausch.

Nach dem Workshop hielten die Arbeitsgruppen *Chenopodium album* (Weißer Gänsefuß), *Orobancha spp.* (Sommerwurz) sowie *Senecio vulgaris* (Gemeines Greiskraut) der COST-Aktion 816 *Biologische Unkrautbekämpfung in Europa* in der BBA Besprechungen über ihre Arbeitsprogramme ab (COST = European Co-operation in the Field of Scientific and Technical Research).

CHRISTINE BOYLE und  
THOMAS EGGERS (Braunschweig)

## PAMIRA '97: Was ist neu?

Die Packmittel-Rücknahme Agrar (PAMIRA) von Industrie und Handel wird 1997 zum zweiten Mal bundesweit durchgeführt. Die Veranstalter hoffen, die Rücklaufquote leerer Pflanzenschutzverpackungen weiter steigern zu können. Gegenüber der letztjährigen Aktion wird es einige Neuerungen geben.

Bei der Rückführung gebrauchter Pflanzenschutzverpackungen von Industrie und Handel wurde 1996, im ersten Jahr, ein sehr gutes Ergebnis erreicht: Es wurden insgesamt 920 t saubere Verpackungen zurückgenommen; das entspricht einer Rücklauf-

Tab. 1. Verpackungsentsorgung Pflanzenschutz 1996; Sammel-ergebnisse (in Tonnen)

Bundesland	Gesamt	Durchschnitt pro Sammelstelle
Brandenburg	129,3	16
Mecklenburg-Vorpommern	121,2	20
Sachsen	67,44	13
Sachsen-Anhalt	107,0	15
Thüringen	62,8	13
Zw.-Summe neue Bundesländer	487,7	15
Baden-Württemberg	37,5	2,3
Bayern	57,5	1,5
Hessen	14,8	1,5
Niedersachsen	181,5	5,5
Nordrhein-Westfalen	47,9	2,4
Rheinland-Pfalz	5,9	0,8
Saarland	0,5	0,5
Schleswig-Holstein	85,9	7,8
Zw.-Summe alte Bundesländer	431,5	2,8
Gesamtsumme	919,2	8,9

quote von 43 % – bei starken regionalen Unterschieden (Tabelle). Mit der diesjährigen Aktion PAMIRA '97 soll die Rücklaufquote weiter gesteigert werden.

Was ist neu bei PAMIRA '97?

- Erstmals werden auch Verpackungen von Spritzenreinigern und Flüssigdüngern (bis 60 l) zurückgenommen.
- Die Anzahl der Tage, an denen die Sammelstellen geöffnet sind, wird an den tatsächlichen Bedarf angepaßt. Es hat sich gezeigt, daß in der Regel zwei bis vier Tage pro Sammelstelle ausreichen.
- Ab 1997 wird das Branchenkonzept unter dem Aktionszeichen PAMIRA geführt. Die Hersteller verwenden das Zeichen erstmalig auf den Etiketten für die Verpackungen, die 1997 in Verkehr gegeben werden. Zukünftig kann der Landwirt anhand des PAMIRA-Zeichens erkennen, daß diese Verpackungen, sofern sie gemäß „guter landwirtschaftlicher Praxis“ ordnungsgemäß restentleert und gespült sind, an den Sammelstellen unentgeltlich abgegeben werden können. Während einer Übergangsfrist werden jedoch auch noch nicht mit PAMIRA gekennzeichnete Verpackungen zurückgenommen.



Das Aktionszeichen der Packmittel-Rücknahme Agrar ist ab diesem Jahr auch auf den Etiketten der neu in den Verkehr gegebenen Pflanzenschutzverpackungen zu sehen.

Die Sammlungen finden zwischen Juni und Oktober statt. Eine Überschneidung mit Ernteterminen soll – soweit möglich – verhindert werden. An den Annahmebedingungen für die Verpackungen wird festgehalten: restentleert und gespült, deutsches Originaletikett, bis 60 l Inhalt, offen und trocken sowie getrennt vom Verschluß. Die regionalen Sammeltermine und -orte werden von Landhandel und Genossenschaften bekanntgegeben oder können dort erfragt werden. Informiert darüber sind auch die amtliche Beratung, die Maschinenringe und die Abfall- und Umweltbehörden. Eine Liste der Sammelorte und Termine kann beim Industrieverband Agrar e.V., Frau Hannelore Schmid, Telefon (069) 25 56-12 49, Telefax (069) 23 67 02, angefordert werden; sie liegt auch der Schriftleitung vor.

## Tagungsbericht von der 4. Wissenschaftstagung zum Ökologischen Landbau

### 3. bis 4. März 1997 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Instituts für Organischen Landbau

Die Grußworte der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW, Frau BARBEL HÖHN, und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. F.-J. FEITER, verdeutlichten die zunehmende politische Wertschätzung des Ökologischen Landbaus (ÖLB). Die Veranstaltung zeigte, daß das Institut für Organischen Landbau der Universität Bonn seit der Gründung vor 10 Jahren wesentlich dazu beigetragen hat, den ÖLB als Wissenschaftsdisziplin zu etablieren.

Professor WEINSCHENCK beschrieb einleitend sehr treffend die Standortbestimmung und Zukunft dieser Landbewirtschaftungsform. Er ging dabei der Frage nach, warum der ÖLB, obwohl er zur Lösung der Umweltprobleme und der Überschußproduktion am besten beiträgt, Schwierigkeiten mit der Akzeptanz in Wissenschaft und im politischen Leben hat. Da er im Gegensatz zu den anderen Formen der Landbewirtschaftung nicht vorrangig auf den ökonomischen Gewinn abzielt, sondern ein anderes Grundverständnis zeigt, in dem neben der artgerechten Haltung von Tieren und umweltschonender Pflanzenproduktion ökologische Ziele verwirklicht werden, entspricht er nicht der ökonomisch orientierten Marktwirtschaft. Deshalb lassen sich seine Ziele in einer ökonomisch ausgerichteten Gesellschaft nur schwer durchsetzen. Das Ziel eines flächendeckenden ÖLB stellte er in Frage. Nur durch Subventionen wäre das zu erreichen, womit die Selbständigkeit des Bauern weiter aufgehoben und der spezielle Markt zerstört werden würde. Ziel sollte es sein, den Marktanteil auf 15 % bis 20 % auszudehnen und die Produktivität und Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Der Integrierte Landbau (ILB) wird sich im Laufe der weiteren Entwicklung und durch Umweltauflagen dem ÖLB annähern und zukünftig eine stärkere Konkurrenz darstellen. Professor WEINSCHENCK vermutet, daß diese Form der Landbewirtschaftung möglicherweise den Ansprüchen der breiten Bevölkerung in Zukunft ausreichend entsprechen und der ÖLB sein Nischen-dasein beibehalten wird (aber nicht negativ oder bedauernd gemeint).

Zu allen Bereichen des Ökologischen Landbaus wurden Vorträge gehalten, von denen einige auch den Pflanzenschutz betrafen:

● KIENZLE, J. et al.: Extensives Mulchsystem fördert die Arthropodendiversität in Obstanlagen, erhöht jedoch nicht automatisch

die Effizienz der Nutzarthropoden bei der Kontrolle wirtschaftlich wichtiger Schädlinge

● PLAGGE, J. S. et al.: Wirkungsnachweis der Gesteinsmehlpräparate Mycosin und Ulmasud gegen die Blüteninfektion des Feuerbrandes an Apfel; mögliche induzierte Resistenz durch Aufbau phenolischer Komplexverbindungen in den Zellen, die eine Ausbreitung der Krankheit verhindert

● FISCHL, M. et al.: Bei Ausweitung des Erbsenanbaus im ÖLB in Österreich ist mit einer zunehmenden Befallsintensität durch Erbsenwickler und Erbsenkäfer zu rechnen; der Befall der Vermehrungsbestände muß durch vorbeugende Regulierungsmaßnahmen vermindert werden

● EISELE, J.-A.: Effekte der Sortenmorphologie auf die Beschattung und somit die Verunkrautung sind bei geringer Stickstoffverfügbarkeit relevant; bei Jauchedüngung und starkem Lichteinfall starke Zunahme des Klettenlabkrautes

● MÜLLER, W. et al.: Im Sinne eines vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie aus pragmatischen Gründen – wie Imageverlust von Biolebensmitteln – ist ein prinzipieller Verzicht auf den Einsatz gentechnischer Methoden und deren Produkte im ÖLB abzuleiten.

Auf der Tagung wurde von der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) das DAINet vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein Informationssystem, das im Internet Informationen aus dem gesamten Agrarbereich sammelt und dem Benutzer strukturiert zur Verfügung stellt. Über die Internetadresse <http://www.dainet.de> gelangt man in das Programm und hat von dort aus Zugriff auf land-, forst- und ernährungswirtschaftliche Informationen aller Art. Unter dem Unterpunkt Ökologischer Pflanzenbau erhält man Hinweise zu allgemeinen pflanzenbaulichen Aspekten, zu ökologischem Saatgut, zur Permakultur und zum biologischen Pflanzenschutz.

Die Tagung und besonders das Rahmenprogramm wurden mit sehr viel Engagement und Liebe zur Sache gestaltet.

### Literatur

KÖPKE, U. und J.-A. EISELE, 1997: Beiträge zur 4. Wissenschaftstagung zum Ökologischen Landbau 3. bis 4. März 1997 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Schriftenreihe Institut für Organischen Landbau. Verlag Dr. Köster, Berlin.

S. KÜHNE (Kleinmachnow)

## PERSONALIEN

### Zum Tode von Dr. Alfred Noll

Am 23. März 1997 verstarb Dr. ALFRED NOLL im geseigneten Alter von 90 Jahren. Er wurde in Landsberg an der Warthe geboren, wo er auch nach dem Studium der Fächer Landwirtschaft, Botanik, Zoologie, Chemie sowie Kunstgeschichte und der Promotion mit der Dissertation „Experimentelle Untersuchungen über den Befall des Weizens mit *Penicillium*“ als Assistent an den Preußischen Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten von 1935 bis 1938 tätig war. Er trat dann in die Biologische Reichsanstalt, Zweigstelle Aschersleben ein und wechselte 1941 zur damaligen Zweigstelle Gliesmarode, heute Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland. 1943 wurde er wie viele seiner Generation zur Wehrmacht einberufen und konnte erst nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1947 seinen Dienst in Braunschweig wieder aufnehmen.

In mehr als 30 Jahren wissenschaftlicher Arbeit widmete er sich so unterschiedlichen Themen wie Resistenz von Weizen gegen Gelbrost bzw. Gerste gegen Zwergrost, Variabilität und Spezialisierung von

*Cercospora beticola*, Zusammenspiel von Bakterien und Pilzen und schließlich seiner „heimlichen Liebe“, dem Kartoffelschorf. Hier entwickelte er in nie nachgebendem Eifer eine heute noch gültige „Grabenmethode“, eine Art Feldlabor zur Prüfung der Resistenz von Kartoffelknollen gegen den Gewöhnlichen Kartoffelschorf, *Streptomyces scabies*. Diese Methode der Resistenzprüfung ist von vielen Staaten mit Abwandlungen übernommen worden.

Nur wenigen Eingeweihten wird aber bekannt gewesen sein, daß ALFRED NOLL ein begeisterter Maler war, der auch in Dresden an der Kunstakademie studiert hatte. Seine Motive, die er in der Natur fand, zauberte er in zarten Tönen auf die Leinwand.

Sein Einfallsreichtum, seine Bescheidenheit und Zurückhaltung, vor allem sein immer wieder aufblitzender Humor machten ihn zu einem geschätzten Kollegen und Freund. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft wird sein Andenken in Ehren halten.

BÄRBEL SCHÖBER-BUTIN (Braunschweig)

## Dr. Günther Schmidt zum Gedenken

Am 1. März 1997 verstarb kurz vor Vollendung seines 88. Lebensjahres an seinem Ruheplatz in Polling/Oberbayern Dr. phil. GÜNTHER SCHMIDT, zuletzt Dienststelle für wirtschaftliche Fragen und Rechtsangelegenheiten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin.

G. SCHMIDT wurde am 11. April 1909 in Tanga, Deutsch-Ostafrika, heute Tansania, als Sohn des Plantagenleiters PAUL SCHMIDT und seiner Ehefrau GERTRUD geboren. Er verlebte dort bis Ende 1920 einen Teil seiner Kindheit. Die ostafrikanische Tier- und Pflanzenwelt und die Anleitung von H. MORSTATT, dem Leiter der Biologischen Station Amani, später der Bibliothek der Biologischen Reichsanstalt Berlin-Dahlem, prägten schon früh sein Interesse an der Naturkunde. Nach der Rückkehr der Familie nach Deutschland besuchte G. SCHMIDT die Gymnasien in Berlin-Zehlendorf und Berlin-Steglitz, wo er am 13. 9. 1927 sein Abitur ablegte. Schon damals wurde der weitere Lebensweg in der Entomologie deutlich; G. SCHMIDT verfertigte zur Reifeprüfung eine Jahresarbeit über die „Käfer bei Plinius“. Das anschließende Studium der Biologie führte ihn an die Universität Rostock, die Hamburgische Universität, die Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau und wieder nach Rostock, wo er Ende 1932 am Zoologischen Institut der Philosophischen Fakultät unter Prof. P. SCHULZE mit der Dissertation „Beiträge zur Biologie der Aphodiinae (Coleoptera: Scarabaeidae) zum Doktor der Philosophie promovierte („cum laude“). Anschließend verbrachte G. SCHMIDT ein Jahr auf der Landwirtschaft seiner Eltern in Pommern, danach befaßte er sich in Mecklenburg mit bakteriologischen und forstzoologischen Fragestellungen. Von 1934 bis 1945 war G. SCHMIDT zunächst als wissenschaftliche Hilfskraft, dann als wissenschaftlicher Assistent beim Deutschen Entomologischen Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin-Dahlem beschäftigt. Von 1940 bis 1947 folgten Wehrdienst (zuletzt als Sanitätsunteroffizier) und Kriegsgefangenschaft (u. a. als Dolmetscher bei der britischen Besatzungsmacht), aus der er im November 1947 entlassen wurde. Zunächst wenige Monate als Bauarbeiter im Brückenbau beschäftigt, kam er am 1. Dezember 1947 zur „Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel und -geräte“ der damaligen Biologischen Zentralanstalt in Berlin-Dahlem. Später wechselte er zum Informationszentrum für Tropischen und Subtropischen Pflanzenschutz, das der Dienststelle für Melde- und Warndienst angegliedert war. In der Folge von Umstrukturierungen wurde die Dienststelle für wirtschaftliche Fragen und Rechtsangelegenheiten gebildet, zu der er überwechselte. Nach über 40 Dienstjahren schied G. SCHMIDT am 30. April 1974 aus der Biologischen Bundesanstalt aus.

Bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft war G. SCHMIDT mit bibliographischen Dokumentationsaufgaben und mit Sammlungsaufstellungen mit entsprechender systematischer Überprüfung der Objekte befaßt. Daraus resultierten entsprechende Veröffentlichungen coleopterologischen Inhalts. Bei der Biologischen Zentralanstalt bzw. Bundesanstalt führte er die zoologische Mittelprüfung durch und untersuchte sich dabei ergebende Fragen. Später oblag ihm die Auswertung und Zusammenstellung der Meldungen der Pflanzenschutzdienststellen zu Monats- und Jahresberichten sowie die Entwicklung von Verbesserungen im Meldewesen.

G. SCHMIDT hat nahezu 150 Arbeiten veröffentlicht, die sich mit verschiedenen Fragen des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung,

aber auch mit der Systematik, Faunistik und Biologie von Bock-, Pracht- und Blatthornkäfern beschäftigten. Ein besonderes Arbeitsgebiet war die teilweise mehrsprachige Zusammenstellung von gebräuchlichen Namen (Common names) von Schadinsekten (1939/40, 1955, 1970, 1979 – zusammen mit W. LAUX –, 1980). Hervorzuheben ist vor allem seine Bearbeitung verschiedener Käferfamilien und der Tagfalter im Handbuch der Pflanzenkrankheiten („Sorauer“), der Schädlinge und Insekten im Großen Brockhaus, der Insekten in der Brockhaus Enzyklopädie und der Schädlinge der Orchideen in 'Die Orchideen' von Schlechter.

Daneben war G. SCHMIDT lange Jahre mit der Wahrnehmung des Unterrichts in Schädlingskunde an der damaligen Höheren Lehranstalt für Gartenbau Berlin, betraut, unterrichtete als Lehrbeauftragter am Fachbereich Landwirtschaftliche Entwicklung an der Technischen Universität Berlin über phytopathologische Probleme, hatte an der Pädagogischen Hochschule Berlin Lehraufträge zu Fragen der Biologie und des Umweltschutzes und bestritt einen Teil des Zoologieunterrichts für die in der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig auszubildenden biologisch-technischen Assistentinnen.

G. SCHMIDT war ob seines umfangreichen Wissens und seiner Hilfsbereitschaft als warmherziger Kollege und liebenswerter Mensch allgemein geschätzt. Mit seinem Wesen und seinem Wissen hatte er sich in weiten Kreisen viele Freunde geschaffen und Anerkennung erlangt. Die Biologische Bundesanstalt und der Deutsche Pflanzenschutzdienst werden Dr. phil. GÜNTHER SCHMIDT ein ehrendes Andenken bewahren.

H.-U. SCHMIDT (Berlin)

## Dr. Jochen C. Wulff neuer Präsident des IVA

Dr. JOCHEN C. WULFF, Bayer AG, ist zum Präsidenten des Industrieverbandes Agrar e. V. (IVA) in Frankfurt/Main gewählt worden. Er löst Dr. GERHARD PRANTE ab, der sowohl Vorsitzender des Verbandes als auch des Fachbereichs Pflanzenschutz war. Dr. WULFF leitet seit 1993 den Geschäftsbereich Pflanzenschutz der Bayer AG und ist seit 1995 Präsident des Internationalen Pflanzenschutzverbandes Global Crop Protection Federation (GCPF).

Vorsitzender für den Fachbereich Pflanzenschutz ist Dr. HANS THEO JACHMANN, Novartis Agro GmbH. Er übernahm im Januar 1997 die Geschäftsführung der Novartis Agro GmbH in Frankfurt/Main. An der Spitze des Fachbereichs Düngung steht unverändert DIETER THOMASCHIEWSKI von der BASF Aktiengesellschaft.

## BERICHTIGUNG

In der Mitteilung von STACHEWICZ und RUMPENHORST „Zur Krebs- und Nematodenresistenz der 1997 zugelassenen Kartoffelsorten“ (Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 49 (6) 1997, S. 158) ist beim Druck ein Fehler unterlaufen. Die zugehörige Tabelle wurde leider oben in der Spalte außerhalb des Beitrags wiedergegeben.

### Impressum (Fortsetzung von der 2. Umschlagseite)

#### Die Zeitschrift wird gelesen in:

#### This Journal is read in:

Belgien – Bulgarien – Bundesrepublik Deutschland – Dänemark – Finnland – Frankreich – Griechenland – Großbritannien – Island – Italien – Kroatien – Litauen – Luxemburg – Niederlande – Norwegen – Österreich – Polen – Portugal – Republik Irland – Rumänien – Rußland – Schweden – Schweiz – Slowenien – Spanien – Tschechische Republik – Slowakei – Ungarn – Weißrußland  
Argentinien – Australien – Brasilien – Chile – Costa Rica – Indien – Iran – Israel – Japan – Kanada – Malaysia – Marokko – Neuseeland – Nigeria – Peru – Philippinen – Taiwan – Türkei – Venezuela – Vereinigte Staaten von Amerika – Volksrepublik China – Zimbabwe